

Unsere Interessengemeinschaft ist ein engagierter Zusammenschluss von Direktversicherungs Geschädigten, zur Erreichung der folgenden Ziele:

- Nachweis der Rechtswidrigkeit der seit dem 1.1.2004 praktizierten Krankenkassen- Beitragspflicht auf Kapitaleistungen (Einmalzahlungen) aus eigenfinanzierten Kapitallebensversicherungen, die vor dem 1.1.2004 in Form einer „betrieblichen Direktversicherung“ abgeschlossen wurden.
- Rückerstattung der seither einbehaltenen Beiträge.

Vorgehen:

- Über den Rechtsweg:
Nachweis, dass die generelle Ausweitung der Beitragspflicht durch die Krankenkassen seit dem 1.1.2004 sich nicht mit den Regelungen des GMG begründen lässt.
Nachweis, dass dieses Vorgehen der Krankenkassen bisher nicht durch „höchstrichterliche Rechtssprechung“ gerechtfertigt wurde.
Nachweis, dass dieses Vorgehen der Krankenkassen zu Verletzungen des Grundgesetzes führt, die bisher noch nicht „höchstrichterlich“ geprüft wurden
- Über die Gesetzgebung:
Überzeugung der „Politik“ (mit Unterstützung von Medien, Verbänden, Öffentlichkeit) von der unzureichenden Klarheit der Formulierungen des GMG und der daraus folgenden Ungerechtigkeiten, um schließlich eine Korrektur des GMG im Sinne der IG zu erreichen.

Bisherige Gestaltung der IG:

- Die IG besteht aus zur Zeit 712 Mitgliedern, die sich (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) für die Erreichung der IG-Ziele einsetzen möchten (oder auch nur informiert werden möchten).
- Die Aufnahme in die IG wird mit der Bereitstellung der persönlichen Daten beantragt. Dazu ist unser Anmeldeformular auszufüllen, eine formlose Anmeldung über E-Mail oder auf dem Postweg ist auch möglich.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zusendung der erweiterten Mitgliederliste (per E- Mail). Sie endet auf Antrag des Mitglieds mit der Zusendung der geänderten Mitgliederliste (mit dem Hinweis auf die Löschung)
- Für den kostenlosen Austausch großer Datenmengen stand in der Vergangenheit eine passwortgeschützte Dropbox zur Verfügung, deren Nutzung ein hohes Maß an Vertrauen und Verantwortung voraussetzt. Diese Dropbox ist uns leider zerstört worden. Die Einrichtung einer neuen Dropbox wurde in Erwägung gezogen. Am 25.06.2017 wurde eine neue Dropbox eingerichtet, erreichbar aus Sicherheitsgründen über dem folgenden Link: <https://www.dropbox.com/sh/pr06155d8cgrvxc/AAAr-BejLLrWbGSh8wluy0Yaa?dl=0>
- Wir haben eine kostenlose Homepage für die Interessengemeinschaft eingerichtet: <http://www.ig-gmg-geschaedigte.de> Diese Homepage dient nur dazu, eine Internetpräsenz zu haben und um neue Mitglieder zu gewinnen. Personalisierte Daten und wichtige Unterlagen werden nicht in dieser Homepage gespeichert.
- Wichtige Informationen werden zur Zeit per E-Mail Bcc an alle Mitglieder verschickt. Sollte ein Mitglied nicht die technischen Möglichkeiten haben, selbst eine E-Mail an alle Mitglieder zu senden, kann man über die E-Mail Adresse admin@ig-gmg-geschaedigte.de (Rudolf Schmitt) um eine Verteilung seiner wichtigen Nachricht bitten.

- Das Mitglied ist damit einverstanden, dass die von ihm bereitgestellten Daten und Unterlagen allen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Damit ist dem Mitglied auch bewusst, dass eine Weitergabe an Nicht-Mitglieder zwar erschwert aber nicht mit 100% ausgeschlossen werden kann. Dies kann nur mit einem Verzicht auf die Mitgliedschaft erreicht werden.
- Jedes Mitglied achtet in seinen Beiträgen selbst auf Höflichkeit und Wahrhaftigkeit und ist auch alleine für die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.
- Kein Mitglied ist befugt, im Namen oder im Auftrag der IG zu handeln oder Erklärungen abzugeben (ein Hinweis auf die Mitgliedschaft in der IG ist aber möglich).
- **Die Mitgliedschaft ist kostenlos** und mit keinen weiteren als den oben aufgeführten Rechten oder Pflichten verbunden. Selbstverständlich ist eine rege Mitarbeit erwünscht. Je nach Neigung können sich Mitglieder in Arbeitsgruppen zusammenschließen. Die Mitarbeit erfolgt unentgeltlich und die Ergebnisse werden den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Rudolf Schmitt
Köln, den
25.06.2017

Was ist eine Interessengemeinschaft

natürliche Personen sind im Rechtssinne alle Menschen

Rechtliche Grundlage:

Bürgerliches Gesetzbuch Erstes Buch 1 Allgemeiner Teil §§ 1-14

Eine Interessengemeinschaft (kurz IG) ist ein loser Zusammenschluss oder eine lose Zusammenstellung verschiedener **natürlichen Personen** auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses.

Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften für eine IG. Dieser Begriff ist gesetzlich nicht normiert und daher **keine gesetzlich vorgesehene Gesellschaftsform**. Deshalb findet man auch keine gesetzlichen Vorschriften, die sich auf einen so bezeichneten Zusammenschluss von natürlichen Personen beziehen.

Verfolgen mindestens zwei Personen denselben Zweck, können sie sich zu einer **Personengesellschaft** zusammenschließen. **Die Personengesellschaft erlangt nicht den Status einer juristischen Person.**

Hierzu sind keine bestimmten Maßnahmen zu beachten, da in der Gestaltung und Zusammensetzung vollkommene Freiheit besteht. Eine Eintragung in ein Register gibt es nicht, auch keine satzungsmäßigen Vorschriften. Es ist grundsätzlich auch nicht möglich, **wie beispielsweise bei einem Verein**, ein gemeinsames Konto zu eröffnen und verwalten.

Die Interessen leiten sich meistens direkt oder indirekt aus den Grundrechten ab. In der Demokratie werden sie durch Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit usw. geschützt.

Eine IG ist auch grundsätzlich nicht mit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zu vergleichen. Die gesetzliche Grundlage einer GbR ist im BGB definiert.

BGB § 705 Inhalt des Gesellschaftsvertrags

Durch den **Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig**, die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes **in der durch den Vertrag** bestimmten Weise zu fördern, **insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten.**

Was ist ein Verein

Grundsätzlich juristische Personen

Rechtliche Grundlage:

Bürgerliches Gesetzbuch, Erstes Buch, 1 Allgemeiner Teil, Kapitel 1, allgemeiner Teil, §§ 21-54

Bürgerliches Gesetzbuch, Erstes Buch, 1 Allgemeiner Teil, Kapitel 1, eingetragene Vereine, §§ 55-73

Juristische Personen sind Personenvereinigungen oder Zweckvermögen mit vom Gesetz anerkannter rechtlicher Selbstständigkeit. Die juristische Person ist Träger von Rechten und Pflichten, hat Vermögen, kann als Erbe eingesetzt werden, in eigenem Namen klagen und verklagt werden.

Bei **juristischen Personen** unterscheidet man zwischen juristischen Personen des **privaten Rechts** und juristischen Personen des öffentlichen Rechts. **Dabei kann eine juristische Person eine Personenvereinigung** oder eine Vermögensmasse sein, die **aufgrund gesetzlicher Anerkennung rechtsfähig ist**, d. h. selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann, dabei aber **keine natürliche Person** ist. Die **Rechte und Pflichten** der juristischen Personen **werden dabei von einem Vertreter** wahrgenommen.

Bei **Juristische Personen** des privaten Rechts ist die **Grundform** der **eingetragene Verein (e.V.) heranzuziehen.** Dieser erlangt seine Rechtsfähigkeit mit der **Eintragung ins Vereinsregister.**

Weitere juristische Personen des privaten Rechts sind beispielsweise die GmbH, die Aktiengesellschaft oder auch eine eingetragene Genossenschaft. All diese Formen bauen auf der Grundform des Vereins auf. Der **Beginn der Rechtsfähigkeit** fängt hier mit der **Eintragung ins Handelsregister** an.